



**Informationsveranstaltung
„Kooperationsplattformen 2022“, 25.08.2022**



Agenda



- **Begrüßung**
- **Einführung**
- **Inhaltliche Anforderungen an den Antrag**
- **Fragen zu inhaltlichen Anforderungen**
- **Administrative Anforderungen an den Antrag**
- **Fragen zu administrativen Anforderungen**
- **Ausblick**

Technische Hinweise



- Nutzung von Webex
 - Bitte stellen Sie Ihre Mikrofone stumm, wenn Sie nicht sprechen.
 - Bitte schalten Sie Ihre Kamera aus.
 - Sie können sich das Ansichtsfenster nach Ihren Wünschen anpassen (Folien größer ziehen, Vollbild etc.).
- Ihre Fragen zum Förderinstrument
 - Schreiben Sie Ihre Fragen gerne in den Chat.
 - Wenn Sie sich zu Wort melden möchten, schreiben Sie bitte Ihren Namen oder Alias in den Chat.

Organisatorische Hinweise



- Veranstaltung wird auf der Webseite www.kooperationsplattformen.nrw dokumentiert: Folien der Info-Veranstaltung
- Bitte beachten Sie auch die aktuellen Dokumente auf der Webseite:
 - **Förderbekanntmachung**
 - **Leitfaden zur Antragstellung**
 - **FAQ**

Agenda



- Begrüßung
- **Einführung**
- Inhaltliche Anforderungen an den Antrag
- Fragen zu inhaltlichen Anforderungen
- Administrative Anforderungen an den Antrag
- Fragen zu administrativen Anforderungen
- Ausblick

Struktur des Landesprogramms – fünf Handlungsfelder





Ziele des Förderinstruments

- **Nachhaltige Stärkung und Ausbau von** bestehenden, thematisch fokussierten sowie standortübergreifenden **Vernetzungen** von Universitäten, HAW und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit externen Kooperationspartnern
- **Stärkung der Kooperationsfähigkeit** von wissenschaftlichen Institutionen und darin agierenden Personen
- **Erhöhung des Potenzials zum Transfer** wissenschaftlicher Erkenntnisse in Wirtschaft und Gesellschaft



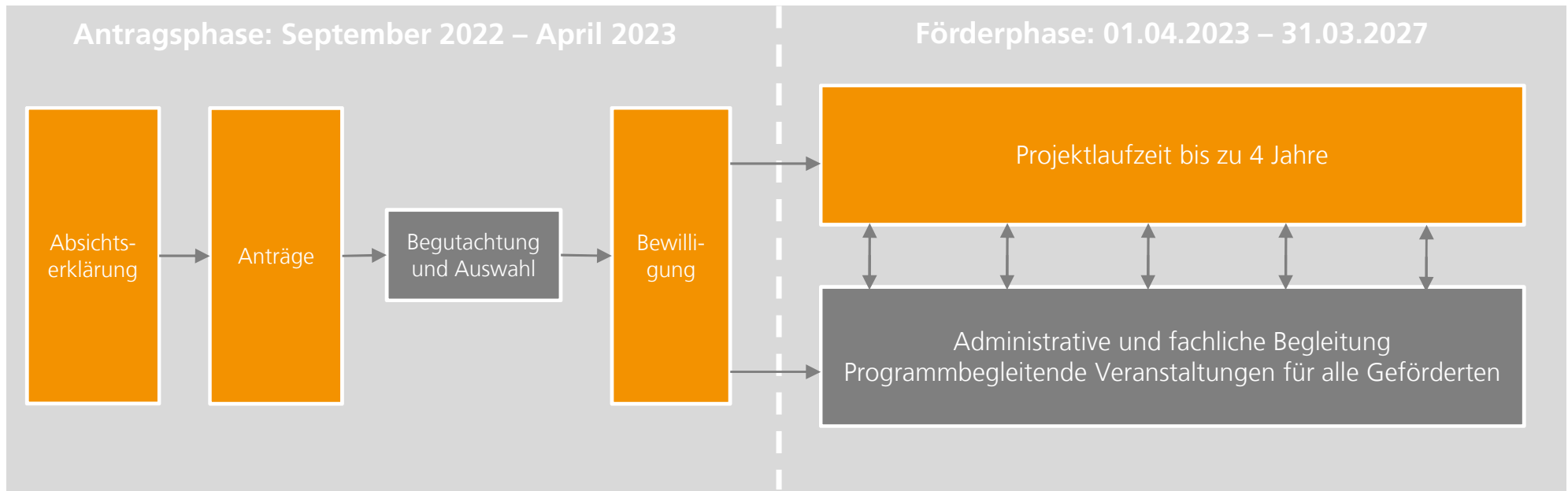
Fördervolumen Kooperationsplattformen



- Gesamtvolumen des Landes für 4 Jahre: 14 Mio. Euro
- Je Verbundvorhaben: bis zu 500.000 Euro Landesmittel pro Jahr



Auswahlverfahren und Förderung



Agenda



- Begrüßung
- Einführung
- **Inhaltliche Anforderungen an den Antrag**
- Fragen zu inhaltlichen Anforderungen
- Administrative Anforderungen an den Antrag
- Fragen zu administrativen Anforderungen
- Ausblick

Wer wird gefördert

- Staatliche und staatlich refinanzierte **Hochschulen** und vom Bund und/oder Land grundfinanzierte **außeruniversitäre Forschungseinrichtungen** mit Sitz in Nordrhein-Westfalen
- **Verbundvorhaben** aus mehr als einer antragsberechtigten Einrichtung aus NRW – mit Unternehmen oder anderen Praxispartnern als Partner ohne Förderung
- Wissenschaftliche Einrichtungen, die außerhalb NRWs angesiedelt sind können als **externe Partner ohne Förderung** integriert werden
- Es müssen **mindestens zwei antragsberechtigten Einrichtungen und mindestens eine weitere außerwissenschaftliche Einrichtung als Partner** beteiligt sein
- Antragsberechtigte können **maximal einen Antrag** als federführende Antragstellerin einreichen Dies ist durch die Leitungsebenen der Einrichtungen sicherzustellen.

Was wird gefördert

- Verbundprojekte zum Aufbau und der Etablierung von Kooperationsplattformen in konkreten Themenfeldern
- Kooperation zwischen wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Akteuren
- Gefördert werden Aufbau der Kooperationsplattformen und Netzwerkaktivitäten:
 - Management- und Unterstützungsstrukturen,
 - Infrastruktur,
 - Aktivitäten und Maßnahmen zu Partizipation, Open Science und Wissenschaftskommunikation
- Keine Förderung von konkreten Forschungs- und Transferprojekten

Begutachtungs- / Bewertungskriterien für Anträge



- a) Es handelt sich um ein Themenfeld mit ungenutztem Transfer- und Anwendungspotenzial; die wissenschaftlichen Beteiligten können einschlägige Vorarbeiten und wissenschaftliche Erfolge im Themenbereich aufweisen.
- b) Ansätze von Zusammenarbeit und Austausch zwischen den Kooperationspartnern liegen bereits vor und können erfolgversprechend ausgebaut werden; anhand einer SWOT-Analyse werden die Ausgangslage sowie Bedarfe und Entwicklungspotenziale analysiert.
- c) Es wird ein überzeugendes Konzept zum Auf- und Ausbau der Kooperationsplattform vorgelegt (Ziele, Entwicklungsziele während der Förderung, Arbeitsprogramm, Management- und Kooperationsstrukturen).
- d) Es liegt ein überzeugendes und erfolgversprechendes Konzept zur Sicherung der Nachhaltigkeit inkl. geplanter Anschlussfinanzierungen / -förderungen vor.
- e) Zeit- und Arbeitsplan sind angemessen.
- f) Der geplante Finanzrahmen ist angemessen.



Erforderliche Unterlagen

Absichtserklärung

Voraussetzung für
Antragstellung

Verbindlich:

- Themenfeld
- Verbundkoordination

Frist: 30.09.2022

Rein elektronisch



Förderantrag

- Formaler Antrag auf Ausgaben-
oder Kostenbasis
- Anlagen zum Antrag

Frist: 28.10.2022

Elektronisch und postalisch

Absichtserklärung



- **Formular in PT-Outline** unter <https://ptoutline.eu/app/kpf22-nrw-absicht>
- **Erforderliche Angaben:**
 - Benennung des Themenfeldes
 - Kurzbeschreibung des Themenfeldes (maximal 1.000 Zeichen)
 - Zuordnung des Vorhabens zu einem oder mehreren Fachgebieten
 - Name und Anschrift der geförderten Verbundpartner
 - Koordinierender Verbundpartner
 - Projektleitung
 - Name und Anschrift der geplanten Kooperationspartner (ohne Förderung)
- Das ausgefüllte und in PT-Outline eingereichte Formular muss als pdf-Ausdruck handschriftlich, rechtsverbindlich in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung unterschrieben, fristgerecht als Scankopie **bis zum 30.09.2022** elektronisch übermittelt werden an: **kooperationsplattformen-nrw@dlr.de**

Förderantrag



- Antragsformular in PT-Outline unter <https://ptoutline.eu/app/kpf22-nrw-antrag>. Vorlagen und Muster zu den dazu gehörigen Anlagen unter „Muster und Anlagen“
- Die Verbundleitung und jedes antragsberechtigte Teilvorhaben reichen jeweils einen eigenen Antrag (inkl. Anlagen) ein. Anlage I ist für alle Teilvorhaben das gleiche Dokument.
- Der Antrag samt Anlagen ist **bis zum 28. Oktober 2022, 23:59 Uhr** auf PT-Outline hochzuladen.
- Zusätzlich ist ein rechtsverbindlich unterschriebenes Exemplar des Antrags (pdf Ausdruck) inklusive aller Anlagen innerhalb von sieben Tagen nach Antragsfrist **per Post** an den DLR Projektträger zu senden.

Anlagen zum Antrag

- I. Vorhabenbeschreibung inkl. Anhänge (siehe Folie 18 und Folie 19)
- II. Gesamtfinanzierungsplan/Gesamtvorkalkulation dargelegt in AZA- bzw. AZK-Formularen (siehe Muster PT-Outline)
- III. Angebote zur Finanzplanung (soweit erforderlich)
- IV. Antrag auf Zulassung eines DV-gestütztes Buchführungssystem
- V. Antrag auf Zulassung eines elektronischen Zeiterfassungssystems
- VI. Bescheinigung über die Zulassung eines DV-gestützten Buchführungssystems / elektronischen Zeiterfassungssystems einer Bewilligungsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen (falls Sie über die entsprechenden Bescheinigungen verfügen, entfallen IV. und V.)

Anlage I: Vorhabenbeschreibung

- Umfang maximal 10 Seiten (Schriftart Arial 11 Punkt, Zeilenabstand 1,2 Zeilen; zuzüglich Anhänge)
- *eine* gemeinsame Vorhabenbeschreibung für den Verbund
- die **vorgegebene Gliederung** (inkl. Anhänge) ist einzuhalten (Ausschlusskriterium, siehe Leitfaden zur Antragstellung):
 - Deckblatt (Vorlage siehe PT-Outline)
 - Inhaltsverzeichnis
 - Inhaltliche Gliederungspunkte
 1. Transfer- und Anwendungspotenzial des Themenfeldes (1,5 Seiten)
 2. Aktueller Stand der Kooperationen und Transferpotenziale sowie deren Entwicklungspotenziale (3 Seiten)
 3. Konzept zum Aufbau einer Kooperationsplattform (4 Seiten)
 4. Konzept zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kooperationsplattform (1,5 Seiten)

Anhänge zur Vorhabenbeschreibung

- Sind mit der Vorhabensbeschreibung **in einem PDF-Dokument** zusammenzuführen
- Einzureichende Anhänge
 - A1 Ressourcenbezogener Arbeitsplan des Verbunds (siehe Muster PT-Outline)
 - A2 Zeitplan des Verbundvorhabens
 - A3 Übersicht zum gesamten Finanzbedarf des Verbundes (siehe Muster PT-Outline)
 - A4 Liste aller Principle Investigator (PI) an den zu fördernden Einrichtungen
 - A5 Kurzvita der beteiligten Principle Investigators (PI) inkl. der jeweils fünf für den inhaltlichen Schwerpunkt der Kooperationsplattform relevantesten Drittmittelprojekte und Publikationen
 - A6 Literaturverzeichnis
 - A7 Letter of Intent der Kooperationspartner (ohne Förderung)

Fragen zu inhaltlichen Anforderungen

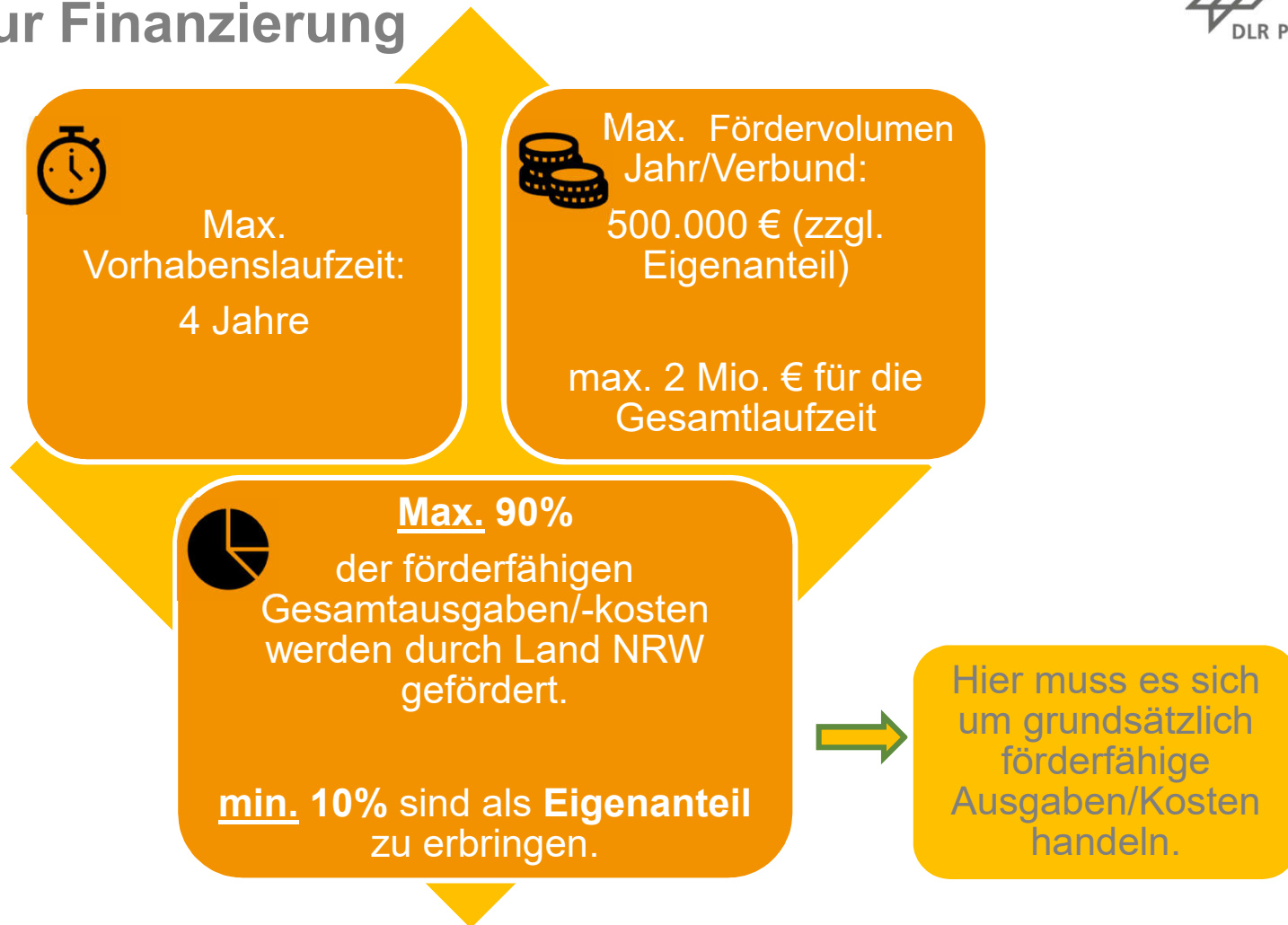


Agenda



- Begrüßung
- Einführung
- Inhaltliche Anforderungen an den Antrag
- Fragen zu inhaltlichen Anforderungen
- **Administrative Anforderungen an den Antrag**
- Fragen zu administrativen Anforderungen
- Ausblick

Allgemeines zur Finanzierung



Förderfähige Positionen

Förderfähig ist ausschließlich abgrenzbarer, projektbezogener Mehrbedarf, der nicht der Grundausstattung zuzurechnen ist:

- **Personalmittel**
- **Sachmittel** sowie in begründeten **Ausnahmefällen projektbezogene Investitionen**
- **Reisemittel**

Die **Ansetzung der Ausgaben oder Kosten erfolgt vorkalkulatorisch**. Gefördert werden die tatsächlich über den Vorhabenverlauf angefallenen und förderfähigen Ausgaben.

Finanzierungsplan: Personalmittel

Förderfähig	Nicht förderfähig	Teilweise förderfähig
<ul style="list-style-type: none">• Mittel für wissenschaftliches Personal für Koordination, Management und Umsetzung der Kooperationsplattform• Mittel für studentische Hilfskräfte• Lehrauftragsmittel für die Entlastung von Professuren (Projektleitung) an HAW bis zu 2 SWS	<ul style="list-style-type: none">• Finanzierung von Stellen mit dem Ziel der wissenschaftlichen Qualifikation• Finanzierung von Professuren	<p>In begründeten Ausnahmefällen:</p> <ul style="list-style-type: none">• technisch-administratives Personal zur Unterstützung des Vorhabens• wissenschaftliche Hilfskräfte mit Bachelor-Abschluss mit besonderer Begründung

Personalansätze für NN-Personal I



Der Ansatz erfolgt nach den **pauschalisierten Personalmittelsätzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)** für das Jahr 2022. Zu Grunde gelegt werden folgende Sätze:

- Postdoktorandin/Postdoktorand und Vergleichbare (**Vergleichbare sind Promoviertes Personal** oder sonstige **wissenschaftliche Beschäftigte ohne Promotionsabsicht** mit **mindestens 3-jähriger Berufserfahrung** (universitäres Diplom oder Masterabschluss Uni/FH): pro Jahr 77.400 Euro, pro Monat 6.450 Euro, E 13 Stufe 3 bis E 14 Stufe 2
- Doktorandin/Doktorand und Vergleichbare (**Vergleichbare sind: sonstige wissenschaftliche Beschäftigte ohne Promotionsabsicht** mit **weniger als 3-jähriger Berufserfahrung** (universitäres Diplom oder Masterabschluss Uni/FH)): VZÄ Pro Jahr 71.700 Euro, VZÄ pro Monat 5.975 Euro, E 13 Stufe 2 bis E 14 Stufe 1

Personalansätze für NN-Personal II



Der Ansatz erfolgt nach den **pauschalisierten Personalmittelsätzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)** für das Jahr 2022. Zu Grunde gelegt werden folgende Sätze:

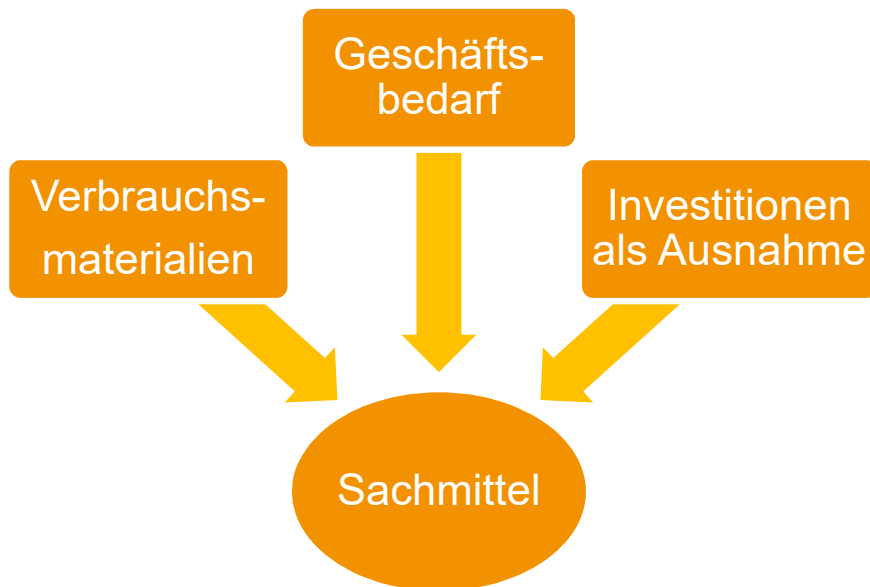
- Sonstiges wissenschaftliches Personal (**Beschäftigte mit Bachelorabschluss** (Uni/FH)): VZÄ pro Jahr 59.700 Euro, VZÄ pro Monat 4.975 Euro, E 9 bis E12
- Nichtwissenschaftliches Personal (**sonstige technische oder administrative Beschäftigte** mit tarifgebundenem Arbeitsvertrag wie z.B. technische Assistenz, Labor- und Werkstattpersonal) VZÄ 52.800 Euro pro Jahr, VZÄ 4.400 Euro pro Monat, E 2 Stufe 1 bis E 9 Stufe 2

Antragstellung auf **Kostenbasis** bleibt davon ausgenommen.

Sonstige Personalansätze

- Förderung von **Stammpersonal** ist möglich:
 - Hochschulen: Der freiwerdende Anteil der Hochschulmittel muss wieder für **originäre Zwecke der Forschung und Lehre** im nichtwirtschaftlichen Bereich eingesetzt werden.
 - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen: Der freiwerdende Anteil an institutionellen Mitteln ist wieder für **originäre satzungsmäßige Zwecke** im nichtwirtschaftlichen Bereich einzusetzen.
 - Der Einsatz des freiwerdenden Anteils ist mit dem Verwendungsnachweis nachzuweisen
- **Studentische Hilfskräfte: Stundensatz** und die **Grundlage** für den angesetzten Stundensatz sind im Antrag zu nennen.
- Bekanntes Personal: Nur **abgeschlossene Tarifvereinbarungen** können berücksichtigt werden.
- Die **Jahressonderzahlung** (JSZ) ist förderfähig. Beim bekannten Personal ist in jedem Monat 1/12 der Jahressonderzahlung anzusetzen. Bei NN-Personal ist die JSZ in den Pauschalen enthalten.

Sachmittel



- Förderfähig ist ausschließlich **projektspezifischer Mehrbedarf** (keine Grundausstattung).
- Beim **Geschäftsbedarf** dürfen **vorkalkulatorisch bis zu 10% der förderfähigen Personalausgaben/-kosten** angesetzt werden; Art und Umfang müssen erläutert werden.
- Geplante **Auftragsvergaben** sind gesondert auszuweisen.

Veranstaltungen



- Aufwendungen für **Sachmittel** (Pos. 0841/0842) für Öffentlichkeitsmaterial (z.B. Flyer, Poster, Werbeartikel), Tagungsmaterial (Namensschilder, Tagungsmappen etc.), externe Referenten und Referentinnen, Veranstaltungsräume und Verpflegung
- Ausgaben/Kosten werden anhand von **vorkalkulatorisch pauschalisierten Richtwerten** beantragt.

Vorkalkulatorische Ansätze für Veranstaltungstypen



1. **Arbeitstreffen** (keine Mittel vorgesehen)
2. **Interne Vernetzungstreffen** bis zu 30 Personen mit geförderten und nicht geförderten Partnern – 30 Euro pro Tag pro Person
3. **Veranstaltungen mit externer Beteiligung** bis zu 30 Personen
 - a) in **eigenen Räumlichkeiten**: 103 Euro pro Tag pro Person
 - b) in **externen Räumlichkeiten**: 126 Euro pro Tag pro Person
4. **Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen mit externer Beteiligung** bis zu 100 Personen
 - a) in **eigenen Räumlichkeiten**: 88 Euro pro Tag pro Person
 - b) in **externen Räumlichkeiten**: 116 Euro pro Tag pro Person

Ansätze für Veranstaltungen

- Aufwendungen für externe Moderation, Trainer oder Coaches von Veranstaltungen sind als Auftragsvergabe gesondert aufzunehmen.
- In begründeten Ausnahmefällen können Aufwendungen für Reisen von Kooperationspartnern im nichtwirtschaftlichen Bereich anerkannt werden, soweit diese nicht über eigene Ressourcen verfügen.
- Bei den Ansätzen für Veranstaltungen handelt es sich um **vorkalkulatorisch** anhand von pauschalisierten Richtwerten ermittelte Ausgaben/Kosten. Anerkannt werden jedoch nur die Ausgaben/Kosten, die **tatsächlich angefallen und förderfähig** sind. Die Ausgaben/Kosten müssen belegbar sein.

Reisemittel



Förderfähig sind Reisen für das über das Projekt finanzierte Personal

- zu begleitenden Veranstaltungen des MKW zur Förderlinie „Kooperationsplattformen“ (vier eintägige Reisen für bis zu zwei Projektmitarbeitende je gefördertem Verbundpartner),
- zu Veranstaltungen und Tagungen,
- zu den Kooperationspartnern,
- zu im Vorhaben durchgeführten Veranstaltungen.

Abrechnung erfolgt nach dem Landesreisekostengesetz NRW.

Reisemittel

Zusätzlich sind folgende Reisen förderfähig:

- Reisen von **Projektleitungen** und **PIs** im Rahmen der Vernetzungsaktivitäten zu unterschiedlichsten Partnern, die der Umsetzung des Vorhabens dienen (jedoch nicht Reiseausgaben/-kosten für begleitende Veranstaltungen des MKW sowie zu Tagungen, Konferenzen und ähnlichen Veranstaltungen Externer)
- Reisen und Unterkunft für die **Moderation** einer vom Vorhaben durchgeführten Veranstaltung sowie ggf. für **Kooperationspartner aus dem nichtwirtschaftlichen Bereich**, wenn diese über keine entsprechenden Ressourcen verfügen

→ Diese Reiseausgaben/-kosten **können unter den Sachausgaben/-kosten beantragt werden** oder Bestandteil einer Auftragsvergabe sein (z.B. für Moderation).

Vorkalkulatorische Ansätze für Reisemittel

(pro Person)

- Reisen in **NRW**: eintägig bis zu 100 Euro, für mehrtägige Reisen zuzüglich 100 Euro für jeden weiteren Tag
- Reisen im **Bundesgebiet**: eintägig bis zu 250 Euro, für mehrtägige Reisen zuzüglich 100 Euro für jeden weiteren Tag
- Reisen **innerhalb Europas**: eintägig bis zu 400 Euro, für mehrtägige Reisen zuzüglich 200 Euro für jeden weiteren Tag
- **Außereuropäische Reisen**: dreitägige Reise 1.650 Euro, jeder weitere Tag zuzüglich 200 Euro.

Fragen zu administrativen Anforderungen



Agenda



- Begrüßung
- Einführung
- Inhaltliche Anforderungen an den Antrag
- Fragen zu inhaltlichen Anforderungen
- Administrative Anforderungen an den Antrag
- Fragen zu administrativen Anforderungen
- **Ausblick**

Zeitplan



Was	Wann
Einreichungsfrist für verbindliche Absichtserklärung zur Antragseinreichung	30.09.2022, 23:59 Uhr (elektronischer Eingang entscheidend)
Einreichungsfrist für Vollanträge (Ausschlussfrist)	28.10.2022, 23:59 Uhr (elektronischer Eingang entscheidend)
Informationen der Antragstellenden über Auswahlentscheidung	Ende 2022 / Anfang 2023
Klärung offener Punkte und Bewilligung der Vorhaben	Januar-März 2023
Beginn der Förderung	01.04.2023

Ihre Ansprechpersonen



Dr. Anja Lieb

Fachliche Ansprechpartnerin
Tel: 0228 3821-1830

Dr. Mirte Scholten

Fachliche Ansprechpartnerin
Tel: 0228 3821-2150

Frank Kleinmann

Administrativer Ansprechpartner
Tel: 0228 3821-1940

Beata Lösch

Administrative Ansprechpartnerin
Tel. 0228 3821-2492

E-Mail

kooperationsplattformen-nrw@dlr.de